

er ein bedeutend  
n, Brauntwein,  
Hopsen, und cir-  
ättrigen Kleesaa-

die Anzeige, daß  
ne verläßt, und  
heute Mittwoch  
Zimmer Nro. 1  
etwas durch ihn  
en, ihre Sachen  
nstag je Mor-  
agen, zu welcher  
rger Stadtbott.

5. Jan. 1835.  
17 fr. 10 fl. 28 fr.  
47 fr. 4 fl. 34 fr.  
34 fr. 4 fl. 30 fr.  
— fr.  
52 fr.  
52 fr.  
48 fr.  
36 fr.  
0 fr.

Kernen	31	Schfl.
Dinkel	30	Schfl.
Haber	—	Schfl.
Kernen	169	Schfl.
Dinkel	42	Schfl.
Haber	30	Schfl.
Kernen	18	Schfl.
Dinkel	13	Schfl.
Haber	—	Schfl.
„ „ „	10	fr.
„ „ „	8 1/2	Loth.
„ „ „	7	fr.
„ „ „	6	fr.
„ „ „	6	fr.
„ „ „	5	fr.
„ „ „	5	fr.
„ „ „	8	fr.
„ „ „	7	fr.

Widmann, A. B.

# Wöchentliche Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

## Calw und Neuenbürg.

Nro. 2. Mittwoch den 14. Januar 1835.

Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei in Calw.

### Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Calw.

Calw. In der Ganttsache des Adam Reich-  
le, Schusters in Aigenbach, wird am  
Montag den 9. Feb. 1835.

Morgens 9 Uhr  
die Liquidations-Verhandlung Statt haben.  
Man fordert die Gläubiger unter Verweisung auf  
die im schwäbischen Merkur erscheinende weitere Be-  
kanntmachung hiemit auf, sich zu der bemerkten Zeit  
im Wirthshaus zum Lamm in Aigenbach einzufinden.  
Den 9. Jan. 1835.

R. Oberamtsgericht.  
S i n c h.

### Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Neuenbürg.

Neuenbürg. (Vermißter Pfandschein.)  
Der unbekante Besitzer des von Alt Johann Georg  
Spannseil zu Monakam unterm 18. Dez. 1828 ge-  
gen seinen Sohn Johann Georg Spannseil von da  
über 100 fl. ausgestellten Pfandscheins hat sich bin-  
nen 60 Tagen dahier unter Vorlegung dieser Urkun-  
de zu melden, widrigenfalls solche für kraftlos er-  
klärt werden wird.  
Den 3. Januar 1835.

R. Oberamtsgericht.  
K n a p p.

### Verordnungen und Bekanntmachungen

### der Oberämter Calw und Neuenbürg.

Die Berichtigung der Rekrutirungslisten und die  
vorläufige Prüfung der Befreiungs-Gründe wird am  
Dienstag den 3. Feb. 1835  
vorgenommen werden.

Hierbei haben die Schuldheissen mit der in ihren  
heutigen Rekrutirungslisten aufgenommenen Mann-  
schaft, Morgens 8 Uhr, auf dem hiesigen Rathhaus  
zu erscheinen, und die bei Handen habende Rekruti-  
rungsliste mitzubringen.

Zugleich erwartet man in Hinsicht derjenigen Re-  
krutirungspflichtigen, welche wegen Familien-Verhält-  
nisse oder Dienstuntüchtigkeit auf Befreiung vom Mi-  
litärdienst Anspruch machen zu können glauben, die  
dießfalls vorgeschriebenen Zeugnisse.

Den etwa aus andern Orten des Königreichs im  
Orte sich aufhaltenden Rekrutirungspflichtigen ist eben-  
falls die Auflage zu machen, daß sie zu Ende Feb-  
ruars sich in ihre Heimat begeben sollen.

Ueber die hier gemachte Auflage haben die Schuld-  
heissenämter am nächsten Botentag eine Urkunde hie-  
her einzusenden. Calw, 9. Jan. 1835.

R. Oberamt.

Neuenbürg. (Verlassene Waare.) Am  
8. Dezember 1834 hat ein unbekannter Mann ober-  
halb Dernjacht, wo der Weg nach Bieselsberg führt,  
auf den Ruf „Halt“ einen Sack mit 2 1/3 Zuckerhü-  
ten im Gewicht zu 20 1/2 Pfund und 2 Stangen Rauch-  
tabak mit 2 Pfund weggeworfen, und die Flucht er-  
griffen.



Der rechtliche Eigenthümer wird hiemit aufgefordert, binnen 6 Monaten bei K. Oberamt dahier seine Eigenthums-Ansprüche geltend zu machen, geschieht dieß nicht, so wird nach Verfluß dieser Zeit die Konfiskation erkannt werden.

Den 9. Jan. 1835.

K. Oberamt.

Oberamtsverweser S ch i e b e l.

Neuenbürg. (Verlassene Waare.) Am 12. Dezember Morgens wurden an dem Münklinger Berg 4 Säcke, unter denen sich 3 mit 13 Zuckerhüten im Gewicht zu 108 Pfund und ein Säckle mit 21 Pfund Candis befanden.

Der Eigenthümer dieser Waare wird aufgefordert, sich binnen 6 Monaten hier zu melden, indem sonst die Konfiskation der verlassenen Waare ausgesprochen werden müßte.

Den 2. Jan. 1835.

K. Oberamt.

Oberamtsverweser S ch i e b e l.

(Auswanderung.) Der Johann Link, Schneider von Wildbad wandert nach Heiligenstein, im Königreich Baiern aus, und hat auf Jahresfrist die gesetzliche Bürgschaft gestellt.

Neuenbürg, 3. Jan. 1835.

K. Oberamt.

Oberamtsverweser S ch i e b e l.

Neuenbürg. (Verlassene Waaren.) Im Gresselthal, nächst beim Glasbrunnen ist den 22. Nov. Vormittags ein Mann gesehen worden, der auf die Frage: „was er in seinem Sack trage“ denselben weggeworfen und die Flucht ergriffen hat.

In dem Sacke waren 8 Pfund Melis und 4 Pf. Kaffee.

Der Eigenthümer dieser Waare kann sich binnen 6 Monaten melden, nach Verfluß dieser Zeit wird die Konfiskation derselben ausgesprochen werden.

Den 12. Dez. 1834.

K. Oberamt.

Oberamtsverweser S ch i e b e l.

Neuenbürg. (Verlassene Waare.) An der Gränze bei Büchenbrunn wurde den 1. Nov. Abends, ein Mann gesehen, der auf den Ruf „Halt“ 18 $\frac{1}{4}$  Pfund Melis und 1 $\frac{3}{4}$  Pfund Candis weggeworfen und die Flucht ergriffen hat.

Der Eigenthümer dieser Waaren wird aufgefordert, binnen 6 Monaten sich zu melden, indem nach Verfluß dieser Zeit die Konfiskation derselben ausgesprochen werden wird.

Den 29. Dez. 1834.

K. Oberamt.

Oberamtsverweser, Akt. S ch i e b e l.

Hirsau. (Stangen und Baumstützenlieferung.) Für die Königlichen Parke Weil und Seegut sind 2000 Stück forchene oder tannene geschälte Haagstangen, 16 Schuh lang und 600 Stück dergleichen Baumstützen, 12 Schuh lang erforderlich.

Die Lieferung dieses Bedarfs wird am nächstfolgenden

Samstag den 17. Januar

Vormittags 10 Uhr

in hiesiger Kameralamts-Kanzlei verakkordirt werden, und können sich die Akkords-Liebhaber dabei einfinden.

Die Schuldheissenämter werden aufgefordert, die Verhandlung den Orts-Einwohnern bekannt zu machen. Den 12. Jan. 1835.

K. Kameralamt.

### Verordnungen und Bekanntmachungen der städtischen Behörden Calw's.

Calw. Die Stelle eines Altmosen-Einsammlers dahier ist in Erledigung gekommen. Die Bewerber darum, welche entweder durch Unterpfänder oder durch Bürgschaft Kaution zu leisten vermögen, werden aufgefordert, sich binnen 8 Tagen bei dem Stadtschuldheissenamte zu melden.

Den 8. Jan. 1835.

Stiftungsrath.

Calw. (Gefundenes.) Es ist ein sogenannter Kräzer (kurze eiserne Kette) gefunden worden. Der Eigenthümer hat sich binnen 15 Tage zu legitimiren, weil später zu Gunsten des Finders darüber verfügt werden würde.

Auch ist längst bei unterzeichneter Stelle ein sogenanntes Waldzeichen — Holz-Anschlag-Hammer — deponirt, dessen Eigenthümer binuen obiger Frist seine Ansprüche daran geltend zu machen hat.

Den 12. Jan. 1835.

Stadtschuldheissen Amt.

### Außeramtliche Gegenstände.

Calw. Es wäre Jemand geneigt, kleine Kinder gegen billige Entschädigung in Kost und Pflege zu nehmen. Zu erfragen in No. 395.

Calw. Es sucht Jemand auf nächst Lichtmess eine treue, fleißige Magd. Zu erfragen bei Ausgeber dieß.

Calw. Der Unterzeichnete hat ein Kirchenregister

pro 1834 um den sehr billigen Preis von 3 fr. zu verkaufen. Es ist — da er noch nicht einmal darin gelesen hat — ganz gut erhalten.

B. Thudium.

Calw. Wer aus der Stadtschuldheiß Hef'schen Sammlung von Zeitschriften: Morgenblatt, Abendzeitung, Zeitung für die elegante Welt und Modezeitung noch einzelne Bände oder Hefte besitzt, wird ersucht, dieselben zurückzugeben an

Rath Andread.

Calw. Gottfried Mörsch bringt seinen Brantwein wieder in Erinnerung und verkauft den Schoppen zu 6 und 8 fr. reinen Kernenbrantwein zu 10 fr. Heidelbeergeist zu billigem Preis, auch guten Essig, den Schoppen um 1 $\frac{1}{2}$  und 2 fr.

Calw. Ende Monat März könnte Jemand 200 fl. Pflegschaftsgeld gegen gesetzliche Versicherung finden, bei

Gottfried Mörsch.

Calw. Der Unterzeichnete hat zu verkaufen: 1 zweispännige Chaise, 1 Droschge und 1 einspännige leichte Chaise.

Christian Widmaier,  
Sattler im Bischoff.

Calw. Die längst schon in diesem Blatte von mir gemachte Anzeige, betreffend die sichere Abhilfe des Rauchens der Küchen, bringe ich, theils aus Veranlassung der jezigen Kälte, wo bei stärkerer Feuerung öfters Fenster und Thüren wegen des Rauchens geöffnet werden müssen — theils auch hiezu durch die Zufriedenheit derer aufgemuntert, welche sich dieser Abhilfe bedienten, wieder in Erinnerung. Daß diese Abhilfe sicher und für immer ist, keinen Umstand in der Küche veranlaßt, und nach Beschaffenheit des Lokals von sehr geringem Kosten ist, wird Jedes zu überzeugen bereit seyn

Johann Feldweg, Flaschnermeister d. ält.

Neuhengstätt. (Bitte um Unterstützung.)  
Jean Louis Baral von hier, 24 Jahre alt, Weber seines Berufs, hatte das Unglück, in Folge eines Geschwürs am rechten Arm den Beinstraß zu bekommen. Seit Monaten litt er schwer an diesem Uebel, das sich immer unheilbarer zeigte, und sein Leben bedrohte. Als letztes Mittel blieb die Abnahme seines Armes; und diese wurde auf einstimmiges Gutachten von 7 theils innern theils äußern Aerzten heute wirklich vorgenommen, und zwar mit gutem Erfolg, so daß alle Hoffnung für Erhaltung seines Lebens vorhanden ist. Der genannte Unglückliche,

dessen Charakter und Lebenswandel alles Lob verdient, ist nun aber dem Mitleiden seiner Mitmenschen sehr zu empfehlen. Ein Waise — entbehrt er der Pflege der Eltern; seine Genesung erheischt genaue Sorgfalt und kräftige Nahrung; sein geringes Vermögen ist durch seitherige Krankheitskosten sehr vermindert, und er sieht — des rechten Arms beraubt — mit banger Besorgniß der Zukunft entgegen.

In seinem Namen erlauben sich daher die Unterzeichneten die Bitte um Linderung seines Elendes, und erbieten sich zu Besorgung und beziehungsweise gewissenhafter Verwendung aller milden Beiträge.

Den 9. Jan. 1835.

Dekan M. Fischer. G. Dörtenbach.  
Freihoser, Pf. AmtsB. zu Neuhengstätt.

Zurzach und Calw. Der Unterzeichnete K. Willer, Erfinder und Verfertiger des bekannten Willer'schen Schweizer Kräuter Oels zur Verschönerung, Erhaltung und zum Wachsthum der Haare, sowie auch zu Heilung einiger Arten Kopfschmerzen, macht die Anzeige, daß er bei dem Kaufmann Immanuel Heermann in Calw eine Kommissions-Niederlage hievon errichtet hat, von welcher die Flasche im Original-Preis von 2 fl. 30 fr. gegen Porto freie Entrichtung des Betrags zu haben ist.

Dieses Schweizer Kräuteröl wurde bei ärztlichen Untersuchungen in Berlin, Magdeburg, Dresden, Leipzig und in mehreren andern Haupt- und Residenzstädten als unschädlich anerkannt, und dem Erfinder — der sich darüber authentisch auszuweisen vermag — darauf hin von den betreffenden Behörden der öffentliche und freie Verkauf desselben mittelst Kommissionairs bewilligt. Die von Zeit zu Zeit ihm zugekommenen und stets eingehenden zahlreichen Briefe und Zeugnisse dienen für die gute Wirkung dieses Mittels als evidente Belege, und mehrere dieser Zeugnisse finden sich der Gebrauchs Anweisung beige druckt. Im Januar 1835.

K. Willer.

Martinsmoos. Gegen gesetzliche Sicherheit hat 100 fl. auszuleihen die

Stiftungspflege.

Martinsmoos. Gegen gesetzliche Sicherheit hat 100 fl. auszuleihen die

Gemeindepflege.

Neuweiler. Gegen gesetzliche Sicherheit liegen 150 fl. bei der Stiftungspflege zum ausleihen parat.

Leinach. 200 fl. Pfleggeld hat gegen zweifache

Sicherheit auszuleihen

Kronenwirth Firnhaber.

Altenstaig, am 9. Januar 1835. (Be-  
kanntmachung wegen des Wochenmark-  
tes.) Die hier längst bestehende Einrichtung, daß  
der Holz- und Strohmärkte an Wochenmärkten auf  
dem Viehmarktplatz abgehalten werden solle, ist ver-  
mögl. stadträtlichen Beschlusses erneuert worden und  
hat bei Strafe von einer kleinen Frevel jeder, der  
Holz oder Stroh zu Markt bringt, mit seinem Fuhr-  
werk sich auf den Viehmarktplatz zu begeben, es sei  
denn, daß ein Fruchthändler nur wenige Büschel  
Stroh auf seinem Fruchtwagen hat, in welchem Fall  
allein einer Ausnahme Statt gegeben werden kann.

Die Herrn Ortsvorsteher, welchen dieses Blatt  
amtlich zukommt, werden ersucht, Vorstehendes öf-  
fentlich bekannt zu machen.

Stadtschuldheissenamt  
Speidel.

**Bekanntmachung der Gesellschaft für  
Wein-Verbesserung in Württemberg,  
die Aussetzung von Prämien für Weingärtner betref-  
send, vom 22. Dez. 1834.**

Die Gesellschaft für die Weinverbesserung hat neben  
der unentgeltlichen Abgabe edler Rebsorten die Aus-  
setzung von Prämien für die zweckmäßigere Bestockung  
der Rebgereute als Mittel gewählt, die Weingärt-  
ner zur Verbesserung des Weinbaues aufzumuntern.

Zu dem Ende wurden die für die vorschristmäßigen  
Anpflanzungen von 1828—1833 bestimmten Prämien  
im Betrag von 670 fl. nebst silbernen Medaillen, u.  
417 fl. an weiteren Geschenken bereits ausgetheilt,  
auch wird der Gesellschafts-Ausschuß die durch die Be-  
kanntmachung vom 31. Dez. 1832 für die Nebenan-  
lagen von 1833—34 ausgesetzten Prämien seiner Zeit  
denjenigen Bewerbern zuerkennen, deren Pflanzungen  
bei der Untersuchung im nächsten Sommer als preis-  
würdig erfunden werden.

Die Rücksicht, daß bei dem gleich regen Bestreben  
in den Nachbarstaaten das Bedürfnis einer umfassen-  
den Verbesserung des vaterländischen Weinbaues im-  
mer dringender wird, verbunden mit der Hoffnung,  
der reiche Herbstsegen werde auch den minder bemit-  
telten Weingärtnern die Mittel verschafft haben, die  
ältere unzuweckmäßige Bestockung gut gelegener Wein-  
berge in größerer Ausdehnung zu verbessern, hat die  
Gesellschaft bewogen, für die neuen Pflanzungen in  
den Jahren 1835 und 1836 abermals Preise und Ge-  
schenke und zwar letztere im erhöhten Betrage zu be-  
stimmen.

Nachdem derselben, wie früher, eine huldreiche  
Unterstützung nebst einer Anzahl von Medaillen von  
Seiner Königlichen Majestät gnädigst bewilligt wor-  
den ist, so werden hiemit für diejenigen Weingärtner  
von Profession, welche in Folge dieser Bekanntmach-  
ung bis zum Frühjahr 1836 die größte Fläche von  
Weinbergen in den besseren Gegenden des Landes an-  
pflanzen, 5 Preis-Medaillen und 5 Geld-Prämien,  
wovon die erste 70 fl.

die zweite u. dritte je 60 fl.

die vierte u. fünfte je 40 fl.

betragen, ausgesetzt, denjenigen Bewerbern aber, wel-  
che keinen der ausgesetzten Preise erhalten, gleichwohl  
aber besondere Berücksichtigung verdienen, Geldge-  
schenke im Betrage von 15 bis 30 fl. zugesichert.

(Fortsetzung folgt.)

**Preise**

der Früchten, Viktualien etc. am 13. Jan. 1835.

Kernen der Scheffel	11 fl. 30 fr.	11 fl. — fr.	10 fl. — fr.
Dinkel	5 fl. — fr.	4 fl. 49 fr.	4 fl. 30 fr.
Haber	4 fl. 36 fr.	4 fl. 29 fr.	4 fl. 24 fr.
Roggen das Simri	1 fl. 8 fr.	1 fl. 4 fr.	
Gerste	1 fl. — fr.	— fl. 56 fr.	
Bohnen	2 fl. — fr.	1 fl. 52 fr.	
Wicken	2 fl. — fr.	1 fl. 36 fr.	
Linzen	1 fl. 44 fr.	1 fl. 36 fr.	
Erbsen	2 fl. — fr.	1 fl. 36 fr.	

Vom vorigen Markttage blieben aufgestellt:	Kernen	18 Schfl.
	Dinkel	13 Schfl.
	Haber	— Schfl.
Am Markttage selbst wurden eingeführt:	Kernen	150 Schfl.
	Dinkel	44 Schfl.
	Haber	28 Schfl.
Als nicht verkauft, blieben aufgestellt:	Kernen	36 Schfl.
	Dinkel	— Schfl.
	Haber	— Schfl.

4 Pfund Kernen Brod	10 fr.
1 Kreuzerweck muß wägen	8 1/2 Loth.
Ochsenfleisch das Pfund	7 fr.
Rindfleisch,	6 fr.
Ruhfleisch	6 fr.
Kalbsteisch	5 fr.
Hammelfleisch	5 fr.
Schweinefleisch, unabgezogen	8 fr.
— abgezogen	7 fr.

Stadtschuldheissenamt Calw. Widmann, A. W.

